

Update Getriebe- und Motorsteuerung verfügbar für Fahrzeuge mit Modelljahr 2019

Beitrag von „coala“ vom 17. Februar 2020 um 20:18

Servus Marco,

mit Kulanz hat das nichts zu tun, das Fahrzeug ist ja ganz zweifelsfrei noch in der Gewährleistung. Beim Ersatzfahrzeug bist du leider auf den guten Willen deines Freundlichen angewiesen, VW übernimmt hier leider aktuell nichts.

Bezüglich der Beanstandung mit dem Motorruckeln gibt es eben bereits die besagte Maßnahme. Daher sollte deine Werkstatt das auch nicht extra selbst nachvollziehen müssen, wie es anderenfalls meist der Fall ist. Gibt der Freundliche diese Beanstandung ein, dann bekommt er automatisch die Maßnahme als Abhilfe im System, wenn dein Fahrzeug betroffen ist. Evt. stellt er sich da etwas an, das kann ich aber natürlich nicht beurteilen.

Grüße

Robert